



Inhaltsverzeichnis

	Seite
90 Tagesordnung der 40. Sitzung des Rates der Stadt Dorsten am Mittwoch, 4. September 2024, 17:00 Uhr im Rathaus, Großer Sitzungssaal, Halterner Straße 5, 46284 Dorsten	297
91 Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr nach § 58 c Absatz 1 des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz in der zurzeit gültigen Fassung) - öffentliche Bekanntmachung	299
92 Widerspruchsrecht gegen die Erteilung von Melderegisterauskünften in besonderen Fällen - öffentliche Bekanntmachung-	301
93 Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung einer Rechtswahrungsanzeige vom 05.08.2024, Aktenzeichen 56/56 38.22.0233 an Herrn Abdirahman Mahamed, zuletzt wohnhaft in Somalia. Wohnort ist unbekannt.	303
94 Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung eines Bescheides über Gewerbesteuer vom 30.07.2024, Aktenzeichen 2000-2043381-0001, für Herrn Jacek Antoni Bak, letzter Betriebssitz in 46286 Dorsten, Winkelstraße 29.	305
95 Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung einer Rechtswahrungsanzeige vom 21.08.2024, Aktenzeichen 56/56 38.23.0550 an Herrn Cengiz Medar, zuletzt wohnhaft in 46282 Dorsten. Zurzeit ist der Wohnort unbekannt.	307
96 Öffentliche Bekanntmachung des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Essen/Köln	309

Herausgeber: Stadt Dorsten – Der Bürgermeister – Bürgermeisterbüro
Halterner Straße 5, 46284 Dorsten, Telefon: 0 23 62 / 66 30 10, E-Mail: buergermeisterbuero@dorsten.de

Das Amtsblatt kann in der Stadtverwaltung – Bürgerbüro, in der Stadtbibliothek sowie in der Bücherei Wulfen - eingesehen oder kostenlos abgeholt werden.

Zudem wird das Amtsblatt auf der Homepage der Stadt Dorsten www.dorsten.de veröffentlicht.

Hinweis zur Einsicht in aktuelle Sitzungsunterlagen:

Interessenten können die Unterlagen für den öffentlichen Teil von Ausschuss- und Ratssitzungen etwa eine Woche vor dem Sitzungstermin während der Öffnungszeiten an folgenden Stellen einsehen:
Bürgermeisterbüro, Rathaus – Stadtbibliothek, VHS-Gebäude - Bücherei Wulfen, Gesamtschule

Zudem sind die öffentlichen Sitzungsunterlagen auf der Internetseite www.dorsten.de – Ratsinformationssystem (<https://dorsten.more-rubin1.de>) ca. zwei Wochen vor Sitzungsbeginn hochgeladen.

**Tagesordnung der 40. Sitzung des Rates der Stadt Dorsten
am Mittwoch, 4. September 2024, 17:00 Uhr im Rathaus,
Großer Sitzungssaal, Halterner Straße 5, 46284 Dorsten**

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

Punkt

- 1 Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
- Ratsherr Stephan Erbe
- 2 Bekanntgaben
- 3 Nachfolgeregelung für das ausgeschiedene Ratsmitglied Daniel Hoffmann
- 4 Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson für den
Schiedsamsbezirk Dorsten Wulfen
- 5 Controllingbericht Gesamthaushalt zum 30.06.2024
- 6 Jahresabschluss 2023
- Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2023 des
Entsorgungsbetriebes der Stadt Dorsten
- Gewinnverwendung
- Entlastung der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2023
- Entlastung des Betriebsausschusses für das Geschäftsjahr 2023
- 7 Über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen vom 01.01.2024
bis 30.06.2024
- Bericht des Stadtkämmerers gem. § 83 Abs. 2 GO NRW
- 8 Befreiung der Beschränkungen des §181 BGB
- 9 21. Änderung des Flächennutzungsplanes
"Nahversorgung Kirchhellener Allee / An der Seikenkapelle"
1. Prüfung der von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange so-
wie der Öffentlichkeit während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und
§ 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen
2. Feststellung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes
"Nahversorgung Kirchhellener Allee / An der Seikenkapelle"
- 10 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Dorsten Nr. 249
"Nahversorgung Kirchhellener Allee / An der Seikenkapelle, Teil 1, 2 und 3"
1. Prüfung der von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der von der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
während der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten abwägungsrelevanten
Äußerungen und der bei der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
und § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss
- 11 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Entwicklungsgesellschaft
Wulfen mbH

- 12 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Gesellschaft für Infrastruktur in Dorsten mbH (InfraDOR)
- 13 Zusammenlegung der manuellen Bereiche des Tiefbauamtes (Stadtamt 66) und des Entsorgungsbetriebes (Stadtamt 70) der Stadt Dorsten
- 14 Zusammenlegung der manuellen Bereiche von 66/1 -Betriebshof Straße - und 66/3 - Betriebshof Grün - mit dem Entsorgungsbetrieb Stadt Dorsten
- 15 Ersatz der HSK Maßnahme „Keine Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Bestand“
- 16 Förderantrag für das "graue Flecken" Bundesförderprogramm zum Anschluss von Glasfaseranbindungen im Stadtgebiet
- 17 Nebentätigkeiten und Nebeneinnahmen des Bürgermeisters
- Vorlage gemäß § 8 Korruptionsbekämpfungsgesetz
- 18 "Wehrhaftes Dorsten zeitgemäße Kriegstüchtigkeit in traditionellem Gewand"
- Antrag Die FRAKTION feat. DIE LINKE v. 08.08.2024
- 19 "Antrag auf Nachbestellung einer stellv. sachkundigen Bürgerin"
- Antrag der CDU-Fraktion vom 23.08.2024
- 20 Anfragen, Anregungen, Hinweise

Nichtöffentliche Sitzung

Punkt

- 21 Bekanntgaben
- 22 Anfragen, Anregungen, Hinweise

Dorsten, 27.08.2024



Tobias Stockhoff
Bürgermeister

**Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr nach § 58 c Absatz 1 des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz in der zurzeit gültigen Fassung)
- öffentliche Bekanntmachung**

Gemäß § 58 c Abs. 1 des Soldatengesetzes sind die Meldebehörden verpflichtet, dem Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März bestimmte Daten aus dem Melderegister zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, zu übermitteln. Bei diesen Daten handelt sich um Vor- und Familiennamen sowie gegenwärtige Anschriften.

Das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr nutzt die Daten für die Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften an die Personen, die aufgrund ihrer bald eintretenden Volljährigkeit für den freiwilligen Wehrdienst in Frage kommen.

Die Betroffenen haben gemäß § 36 Absatz 2 Bundesmeldegesetz das Recht, dieser Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Dorsten, Halterner Str. 5, 46284 Dorsten, einzulegen. Er gilt bis zum Widerruf.

Im Bürgerbüro wird ein Vordruck für den Widerspruch bereitgehalten. Zudem ist der Vordruck „Widerspruch nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)“ auf der Internetseite der Stadt Dorsten abrufbar: <https://serviceportal.dorsten.de/externe-services/call/124>

Dorsten, 06.08.2024



Tobias Stockhoff
Bürgermeister

**Widerspruchsrecht gegen die Erteilung von Melderegisterauskünften
in besonderen Fällen
- öffentliche Bekanntmachung-**

§ 50 Absätze 1 bis 3 des Bundesmeldegesetzes vom 03.05.2013 (BGBl I S. 1084) – in der zurzeit gültigen Fassung – regelt die Erteilung von Gruppenauskünften aus dem Melderegister in besonderen Fällen.

Die Auskünfte erstrecken sich auf Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften und dürfen von der Meldebehörde erteilt werden an:

- Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten (§ 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz). Sofern die Person verstorben ist, darf sich die Auskunft auch auf diese Tatsache erstrecken (vgl. § 50 Abs. 1 S. 1 i.V.m. § 44 Abs. 1 S. 1 BMG).
- Mandatsträger, sowie Presse- und Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz BMG), wobei Altersjubiläen der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag und Ehejubiläen das 50. und jedes folgende Ehejubiläum sind. In diesen Fällen darf sich die Auskunft auch auf Datum und Art des Jubiläums erstrecken (vgl. § 50 Abs. 2 S. 1 Nr. 5 BMG).
- Adressbuchverlage zum Zweck der Veröffentlichung in gedruckten Adressbüchern zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben (§ 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz)

Die Betroffenen haben gemäß § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes das Recht, der Weitergabe ihrer Daten nach den Absätzen 1 bis 3 zu widersprechen.

Betroffene im Sinne dieser Vorschrift sind alle Meldepflichtigen ab der Vollendung des 16. Lebensjahres, und zwar auch ohne Einwilligung oder Genehmigung des Personensorgeberechtigten.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Dorsten, Halterner Str. 5, 46284 Dorsten, einzulegen. Im Bürgerbüro wird ein Vordruck für den Widerspruch bereitgehalten. Zudem ist der Vordruck „Widerspruch nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)“ auf der Internetseite der Stadt Dorsten abrufbar: <https://serviceportal.dorsten.de/externe-services/call/124>

Dorsten, 06.08.2024



Tobias Stockhoff
Bürgermeister

Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung einer Rechtswahrungsanzeige vom 05.08.2024, Aktenzeichen 56/56 38.22.0233 an Herrn Abdirahman Mahamed, zuletzt wohnhaft in Somalia. Wohnort ist unbekannt.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. 2354) in Verbindung mit § 18 Abs. 1 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Dorsten vom 21.03.2013 öffentlich zugestellt. Das Schreiben gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei: Stadt Dorsten, Stadttamt 56 – Unterhaltsvorschusskasse-, Zimmer D 213 Bismarckstraße 1 in 46284 Dorsten.

Vor der Abholung des Schreibens ist Kontakt aufzunehmen mit der Unterhaltsvorschusskasse, dem Sachbearbeiter: Herrn Dohr, Telefonnummer: +49(0)2362/66-4586.

Dorsten, 05.08.2024



Tobias Stockhoff
Bürgermeister

Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung eines Bescheides über Gewerbesteuer vom 30.07.2024, Aktenzeichen 2000-2043381-0001, für Herrn Jacek Antoni Bak, letzter Betriebssitz in 46286 Dorsten, Winkelstraße 29.

Der oben genannte Bescheid wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. 2354) in Verbindung mit § 18 Abs. 1 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Dorsten vom 21.03.2013 öffentlich zugestellt. Die Schreiben gelten gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Die Bescheide können gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei der Stadt Dorsten, Stadtamt 20/3 – Amt für kommunale Finanzen – Mahnung/Vollstreckung und kommunale Abgaben und Steuern, im Rathaus 46284 Dorsten, Halterner Straße 5, Zimmer A 307.

Dorsten, 27.08.2024

Stadt Dorsten
Der Bürgermeister
I.A.
gez. Fiegenbaum
Sachbearbeiter

Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung einer Rechtswahrungsanzeige vom 21.08.2024, Aktenzeichen 56/56 38.23.0550 an Herrn Cengiz Medar, zuletzt wohnhaft in 46282 Dorsten. Zurzeit ist der Wohnort unbekannt.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. 2354) in Verbindung mit § 18 Abs. 1 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Dorsten vom 21.03.2013 öffentlich zugestellt. Das Schreiben gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei: Stadt Dorsten, Stadttamt 56 – Unterhaltsvorschusskasse-, Zimmer D 213 Bismarckstraße 1 in 46284 Dorsten.

Vor der Abholung des Schreibens ist Kontakt aufzunehmen mit der Unterhaltsvorschusskasse, dem Sachbearbeiter: Herrn Dohr, Telefonnummer: +49(0)2362/66-4586.

Dorsten, 27.08.2024



Tobias Stockhoff
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung
des Eisenbahn-Bundesamtes
Außenstelle Essen/Köln

Bekanntmachung

über die Auslegung

zum Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben

Dorsten-Wulfen(Westf); Änderung BÜ Weseler Straße Km 31,019

(Geschäftszeichen: 64136-641pa/052-2024#021)

Das Vorhaben umfasst die Änderung des Bahnübergangs (BÜ) „Weseler Straße“ in Dorsten. Die neu zu errichtende Bahnübergangssicherungsanlage soll mit einer dem Stand der Technik und dem Regelwerk entsprechenden Lichtzeichenanlage sowie Halbschranken ausgestattet werden. Zu den weiteren geplanten Maßnahmen zählen der Neubau eines Schalthauses, beidseitige Verbreiterungen des Geh- und Radweges im Bereich des Kreuzungsstückes, der Neubau der kommunalen Straße Kippheide, die Herstellung der Einmündung in die kommunale Straße Burghof und die Anpassung der Zufahrt zum Parkplatz sowie der Grundstückszufahrt im IV. Quadranten.

Das Eisenbahn-Bundesamt führt auf Antrag der DB InfraGO AG , Ausbau NRW, I.II-W-P-A (Vorhabenträgerin), vom 17.04.2024 für das genannte Bauvorhaben das Anhörungsverfahren nach § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) durch. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Städten bzw. Gemeinden Dorsten-Wulfen(Westf) beansprucht. Für das Vorhaben wurde mit verfahrensleitender Verfügung vom 11.06.2024 festgestellt, dass nach §§ 5 ff. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die Auslegung des Plans (Zeichnungen und Erläuterungen) mit den entscheidungserheblichen Unterlagen erfolgt gemäß § 18a Abs. 3 AEG durch eine Veröffentlichung im Internet in der Zeit

vom 12.08.2024 bis einschließlich 11.09.2024.

Die Unterlagen sowie weitere Informationen zu dem Vorhaben finden **Sie ab dem 12.08.2024** im Internet auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes

<https://www.eba.bund.de/anhoerungsverfahren>

Auf Verlangen wird eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zu dem Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) zur Verfügung gestellt. Ihr Verlangen ist gegenüber der Anhörungsbehörde entweder per E-Mail (Kanzlei-Sb1-Esn-Kln@eba.bund.de) oder telefonisch 0201 – 2420 136 zu äußern.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gemäß § 73 Abs. 4 VwVfG bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist - **bis einschließlich 25.09.2024** - beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Essen, Hachestraße 61, 45127 Essen, schriftlich

oder elektronisch (per E-Mail: Kanzlei-Sb1-Esn-Kln@eba.bund.de) Einwendungen gegen den Plan erheben.

Nach Ablauf der genannten Frist sind Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 18 Abs. 1 Satz 3 AEG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG).

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Diese Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG von der Auslegung des Plans.
3. Das Eisenbahn-Bundesamt kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 18a Abs. 5 Satz 1 AEG). Weiterhin kann das Eisenbahn-Bundesamt anstelle einer mündlichen Erörterung die Erörterung ganz oder teilweise in digitalen Formaten (§ 18a Abs. 6 AEG) durchführen.

Findet ein Erörterungstermin oder eine Erörterung im digitalen Format statt, werden diese auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten des Eisenbahn-Bundesamtes zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch das Eisenbahn-Bundesamt entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes an tritt die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt der Vorhabenträgerin ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).

8. Nähere Hinweise zum Datenschutz in Planfeststellungsverfahren siehe unter <https://www.eba.bund.de/datenschutzhinweise>.

Eisenbahn-Bundesamt
Außenstelle Essen/Köln
Im Auftrag
gez. Schneider

